Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 391
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 05. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2020)

zum Thema:
Polizei Berlin - Amtsangemessene Alimentation - Wann, wie und für wen? (II)

und **Antwort** vom 05. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 391

vom 05. Oktober 2020

über Polizei Berlin - Amtsangemessene Alimentation - Wann, wie und für wen? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welcher Entscheidung ist das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Prüfung der Alimentation im Land Berlin über die Besoldung in den Besoldungsgruppen R1 bis R3 gekommen und wann ist mit den Entscheidungen über die Verfahren der entsprechenden Prüfung der amtsangemessenen Besoldung im Land Berlin über die A-Besoldungsgruppen sowie die Berliner Richterbesoldung zu rechnen?

Zu 1.:

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Beschluss vom 04.05.2020 (Az.: 2 BvL 4/18) entschieden, dass die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Berlin in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 in den Jahren 2009 bis 2015 sowie der Besoldungsgruppe R 3 im Jahr 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. Der Gesetzgeber des Landes Berlin hat verfassungskonforme Regelungen mit Wirkung spätestens vom 01.07.2021 an zu treffen.

Es kann derzeit keine Aussage darüber getroffen werden, wann mit Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den anhängigen Verfahren bzgl. der Amtsangemessenheit der Alimentation in den A-Besoldungsgruppen im Land Berlin zu rechnen ist. Weitere Verfahren zur Amtsangemessenheit der Besoldung in den R-Besoldungsgruppen im Land Berlin sind beim Bundesverfassungsgericht nicht anhängig.

2. Inwiefern müssen Berliner Landesbeamte weiterhin jährlich einen Besoldungs-Widerspruch erheben um entsprechende Ansprüche geltend machen zu können und ist diesbezüglich eine Vereinfachung des Verfahrens in Planung? (Wenn ja, ab wann wird dieses wirksam werden, wenn nein, wieso nicht?)

Zu 2.:

In dem Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen IV Nr. 33/2018 vom 08.08.2018[1] ist dargestellt, dass ein behaupteter Anspruch auf höhere Besoldung in dem Haushaltsjahr geltend zu machen ist, für das er geltend gemacht wird. Die Geltendmachung kann sich auch auf die Zukunft erstrecken, wenn zum Ausdruck kommt, dass die Besoldung ab dem derzeitigen Jahr gerügt wird und nicht nur für das derzeitige Jahr selbst.

Diese Regelung stellt eine pragmatische Vorgehensweise dar und wird demzufolge vom Senat als ausreichend erachtet.

3. Wie bewertet der Senat die Reaktionen seitens der Berliner Landesbeamten hinsichtlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?

4. Hat bezüglich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein Austausch mit den Berliner Landesbeamten stattgefunden oder erfolgte zumindest eine ausführliche Stellungnahme und Information seitens der Landesregierung? (Wenn nein, wieso nicht?)

Zu 3. und 4.:

Unmittelbar im Anschluss an die Veröffentlichung der gegenständlichen Entscheidung des BVerfG haben die Pressestelle der Senatsverwaltung für Finanzen und die Pressestelle der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in einer gemeinsamen Pressemitteilung am 28.07.2020 über den Beschluss informiert.

Die Senatsverwaltung für Finanzen steht im engen Austausch mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), dem dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) und dem Hauptpersonalrat (HPR). Insbesondere im Wege der Grundsatzgespräche mit dem DGB und dem dbb und den Infogesprächen mit dem HPR werden die beamteten

[1] https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4324878

Dienstkräfte im Land Berlin regelmäßig über die vorgesehenen Maßnahmen unterrichtet, mit denen die Vorgaben des BVerfG im Rahmen der Besoldungsgesetzgebung umgesetzt werden sollen. Die Senatsverwaltung für Finanzen freut sich über das rege Interesse an dem Thema und bezieht die Reaktionen der beamteten Dienstkräfte bei der Entscheidungsfindung ein. Diese werden mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben bewertet und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

Die seitens der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände an die Senatsverwaltung für Finanzen herangetragenen Anregungen und Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Beschluss stehen, werden bei der Überarbeitung des Entwurfs des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2021 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2021) berücksichtigt. Die Vorlage an das Abgeordnetenhaus wird sich in der gebotenen Tiefe zu den Vorgaben des BVerfG-Beschlusses verhalten. In diesem Rahmen wird der Senat auch Position zu den Stellungnahmen der Beschäftigtenvertretungen beziehen, die im Zuge der Beteiligung der Spitzenorganisationen am Gesetzgebungsverfahren eingegangen sind.

Berlin, den 05. November 2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen